

Aktenzeichen

Kitzingen, 29.06.2026

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/793/2026

Bearbeiter: Katrin Keß

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	10.07.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS);

Einrichtung an der Erich Kästner Schule in Kitzingen

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der Erich Kästner Schule vom 11.01.2026 und vom 11.03.2026

Anlage 2, Stellungnahme des Sozialen Dienstes vom 23.06.2026

Anlage 3, Stellungnahme der Jugendhilfeplanerin vom 23.06.2026

Anlage 4, Stellungnahme des Schulsachaufwandsträgers vom 22.06.2026

Anlage 5, Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 22.06.2026

I. Vortrag:

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal soll zusätzlich zum schulpädagogischen Ansatz direkt am Lernort ein niederschwelliges Hilfeangebot der Jugendhilfe geschaffen werden, um hierdurch Probleme früh zu erkennen und rechtzeitig zu

intervenieren.

Im Landkreis Kitzingen findet **Jugendsozialarbeit bereits an 9 Schulen** statt.

- Mittelschule Kitzingen-Siedlung (seit 01.01.2000)
- Mittelschule Wiesentheid (seit 01.09.2003)
- D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen (seit 01.01.2008)
- Berufliche Schulen Kitzingen-Ochsenfurt (seit 01.12.2008)¹
- Volksschule Volkach -Mittelschule- (seit 13.09.2011)
- St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen (seit 13.09.2011)
- Grundschule Kitzingen-Siedlung (seit 12.09.2017)
- Grund- und Mittelschule Marktbreit (seit 01.04.2023)
- Wirtschaftsschule Kitzingen (seit 09.09.2024)

Zudem beteiligt sich der Landkreis Kitzingen zusammen mit der Stadt Würzburg sowie den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart im Rahmen einer interkommunalen Förderung am Einsatz eines Jugendsozialarbeiters an der Don-Bosco-Berufsschule Würzburg.

Mit Mail vom 11.01.2026 und Schreiben vom 11.03.2026 hat der Schulleiter der Erich Kästner Schule in Kitzingen eine Stelle im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,50 Vollzeitäquivalents (VZÄ) beantragt (Anlage 1).

Der Soziale Dienst des Landratsamtes Kitzingen hat den Bedarf von Jugendsozialarbeit an der Erich-Kästner-Schule in Kitzingen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einsatz einer Fachkraft im beantragten Stellenumfang geboten ist (Anlage 2). Die Jugendhilfeplanerin kommt in ihrer Bedarfserhebung zu einer entsprechenden Einschätzung der Situation (Anlage 3).

Auch das Förderzentrum als Schulsachaufwandsträger sowie die Regierung von Unterfranken als Schulaufsicht unterstützen in ihren Stellungnahmen (Anlage 4) das Anliegen der Erich-Kästner-Schule in Kitzingen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Erich-Kästner-Schule in Kitzingen im Umfang von 0,50 VZÄ zu bestätigen.

Die Finanzierung von JaS erfolgt im Landkreis seit Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung von JaS zum 01.01.2022 durch Zahlung eines Personalkostenzuschusses an den

¹ Mit zusätzlicher Förderung durch den Landkreis Würzburg

Anstellungsträger. Daneben kann im Regelfall eine Förderung der Personalkosten durch die JaS-Richtlinie des Freistaats Bayern vom 26.09.2024 erfolgen. Die verbliebenen Personalkosten werden mit 10 % vom freien Jugendhilfeträger und im Übrigen vom Schulsachaufwandsträger getragen. Bei der beantragten Stelle mit einem Anteil von 0,50 ergeben sich folgende beispielshafte Personalkosten im Jahr (bei Besetzung in EG S12, Stufe 5):

voraussichtlich Personalkosten in 2026	44.500,00 Euro
abzügl. Zuschuss Freistaat Bayern	8.180,00 Euro
abzügl. Zuschuss Landkreis Kitzingen	8.180,00 Euro
<u>abzügl. Eigenanteil Träger freier Jugendhilfe</u>	<u>4.450,00 Euro</u>
Aufwand Schulsachaufwandsträger	23.690,00 Euro

Entstehende Sachkosten gehen in der Regel zu Lasten des Schulsachaufwandsträgers.

Mit Schreiben vom 30.04.2026 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass das Stellenkontingent für JaS von 1.450 geförderten VZÄ erreicht wurde und somit derzeit keine weiteren VZÖ in die JaS-Förderung aufgenommen werden können. Dies gilt nicht, wenn gleichzeitig ein entsprechender Stellenanteil zurückgegeben wird. Diese Nachricht hat uns die Regierung von Unterfranken zukommen lassen. Die Verwaltung konnte gegenüber der Regierung von Unterfranken die Erich Kästner Schule bei einer Rückgabe von Stellenanteilen vormerken lassen. Wenn und soweit entsprechende JaS Stellenanteile frei werden, kann eine Förderung für die Einrichtung einer JaS-Stelle entsprechend bei der Regierung beantragt werden. Dieser Antrag ist dann zeitnah einzureichen, um den freiwerdenden Anteil nicht an einen anderen Träger zu verlieren. Für die Einreichung des Antrages sind neben der Bedarfsfeststellung des Jugendhilfeausschusses weitere Unterlagen, wie eine Konzeption und eine Kooperationsvereinbarung notwendig.

Daher schlägt die Verwaltung vor im Benehmen mit allen an JaS Beteiligten die notwendige Konzeption und Kooperationsvereinbarung zur Installation einer entsprechenden Stelle zeitnah in die Wege zu leiten.

Die Ausschreibung der Stelle hat unter dem Vorbehalt zu erfolgen, dass der Schulsachaufwandsträger Personalkosten nur in der Höhe eines Betrags nach Abzug der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern sowie der Förderung durch den Landkreis Kitzingen und des Eigenanteils des Trägers der freien Jugendhilfe zu tragen hat.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Erich-Kästner-Schule Kitzingen wird im Umfang von 0,50 eines Vollzeitäquivalents bestätigt.
2. Die Verwaltung hat im Benehmen mit allen an JaS Beteiligten zeitnah eine Konzeption und Kooperationsvereinbarung zu erstellen.
3. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern und vorbehaltlich der Beteiligung der Schulsachaufwandsträger in Höhe der nach Abzug der staatlichen Förderung, der Förderung des Landkreises Kitzingen und des Eigenanteils des Trägers der freien Jugendhilfe verbleibenden Kosten fördert der Landkreis Kitzingen eine Stelle im Umfang von 0,50 eines Vollzeitäquivalents.
Die benötigten Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 8.180 € bei der Haushaltsstelle 0.4521.7601 einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin